

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 4	Ausgegeben in Lüdenscheid am 29.01.2020	Jahrgang 2020
-------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
22.01.2020	Stadt Meinerzhagen	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	80
22.01.2020	Stadt Plettenberg	1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	80
27.01.2020	Stadt Balve	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	82
23.01.2020	Stadt Lüdenscheid	Erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 568 „Hintere Parkstraße“, 3. Änderung sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Geltungsbereich mit geänderter Frist	84
23.01.2020	Stadt Halver	22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungswache“	87
23.01.2020	Stadt Lüdenscheid	Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Rücknahme von Wohnbauflächen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	90
24.01.2020	Jagdgenossenschaft Balve	Einladung zur Versammlung am 09.04.2020	97
23.01.2020	Stadt Menden (Sauerland)	Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	98

## Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

### Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Rücknahme von Wohnbauflächen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2019 Folgendes beschlossen:

#### Beschluss:

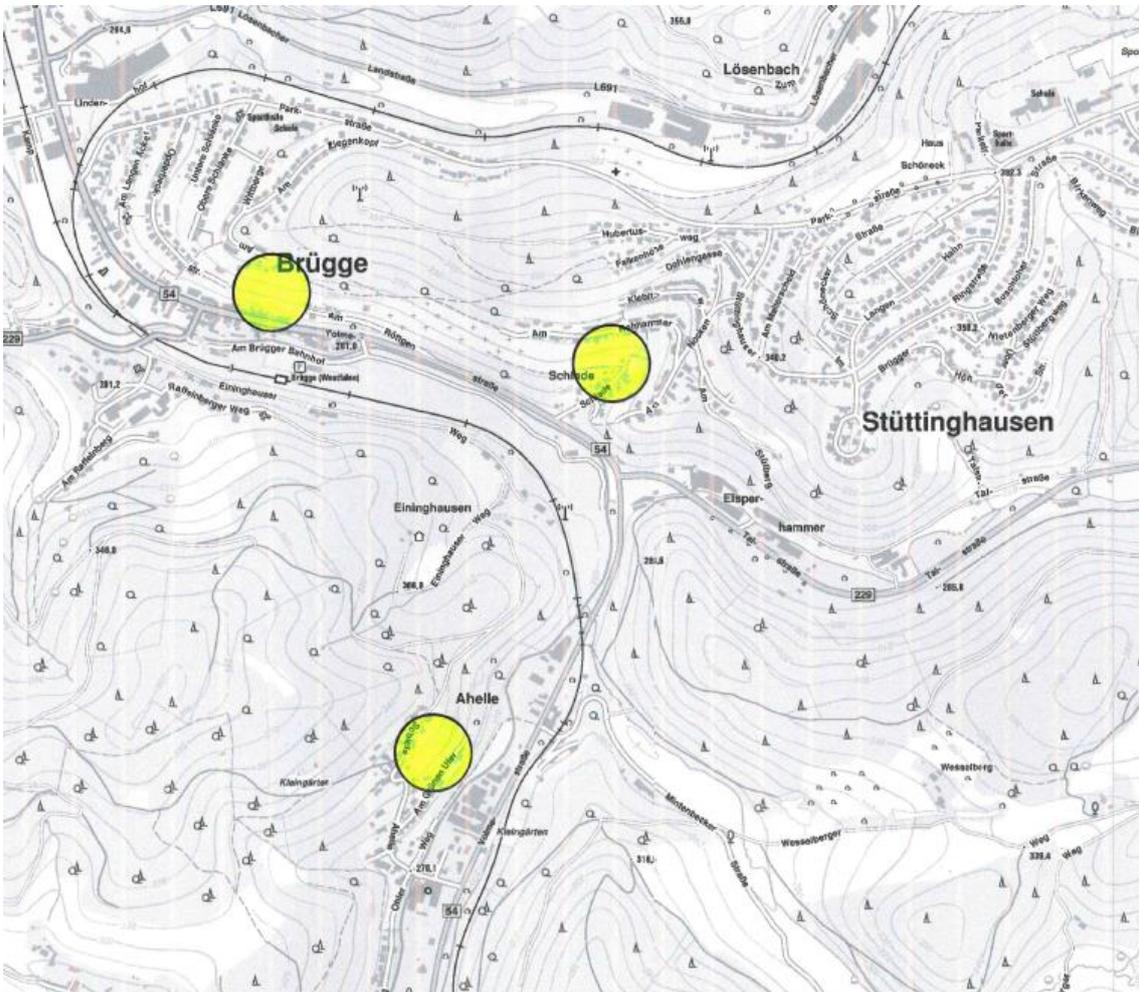
I

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) soll die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden. Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus sechs Teilbereichen, die nachstehend gekennzeichnet bzw. dargestellt sind.

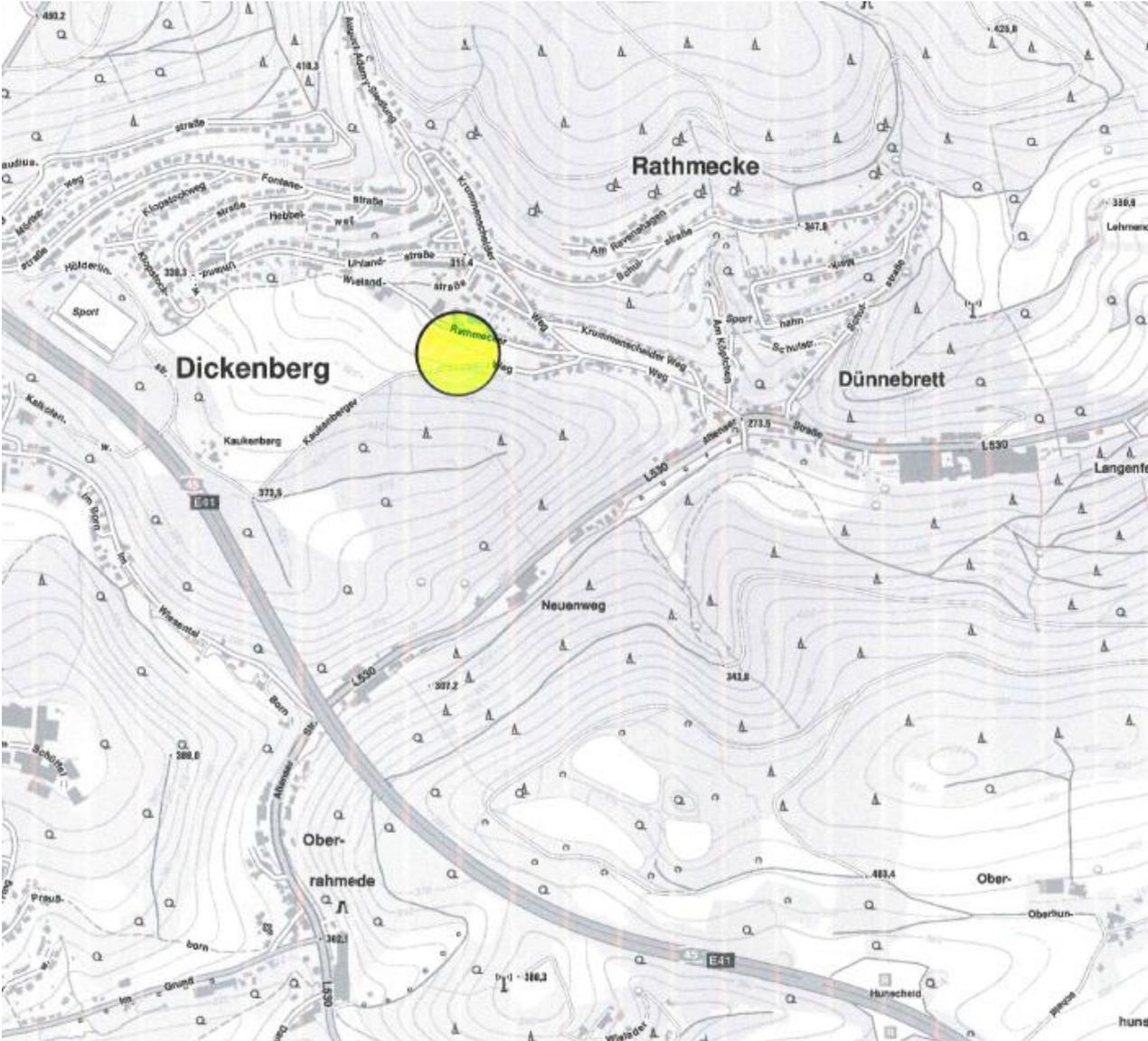
II

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

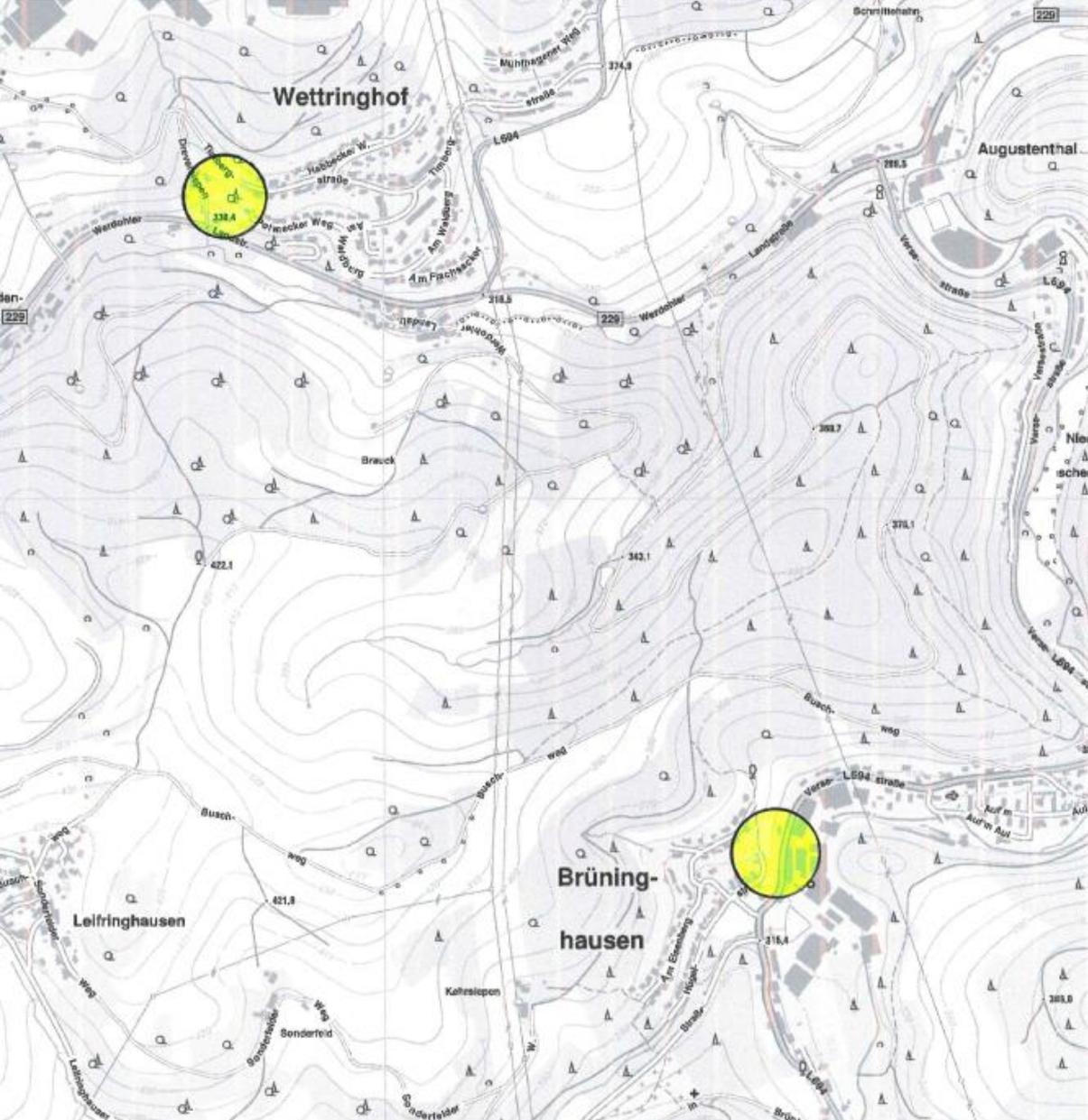
#### Übersicht 1



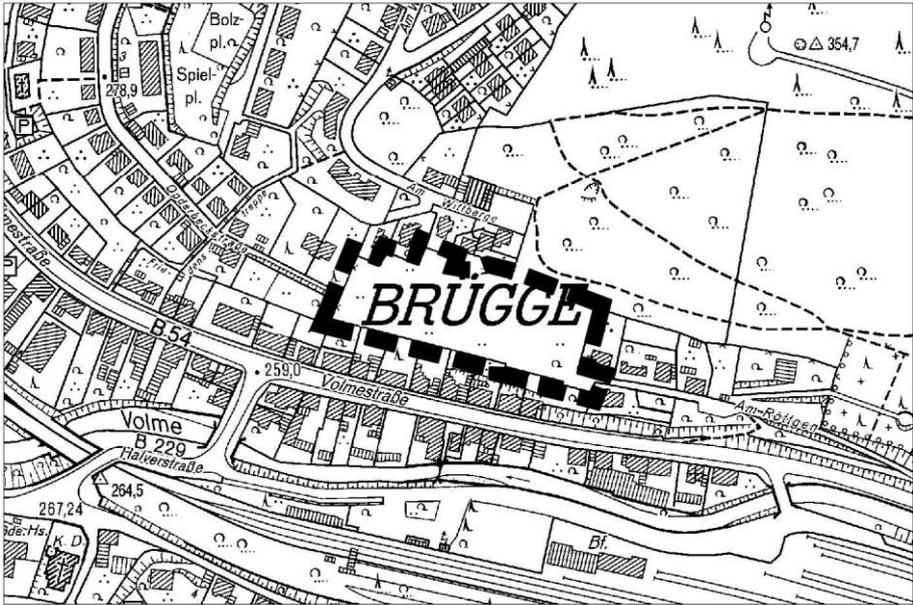
Übersicht 2



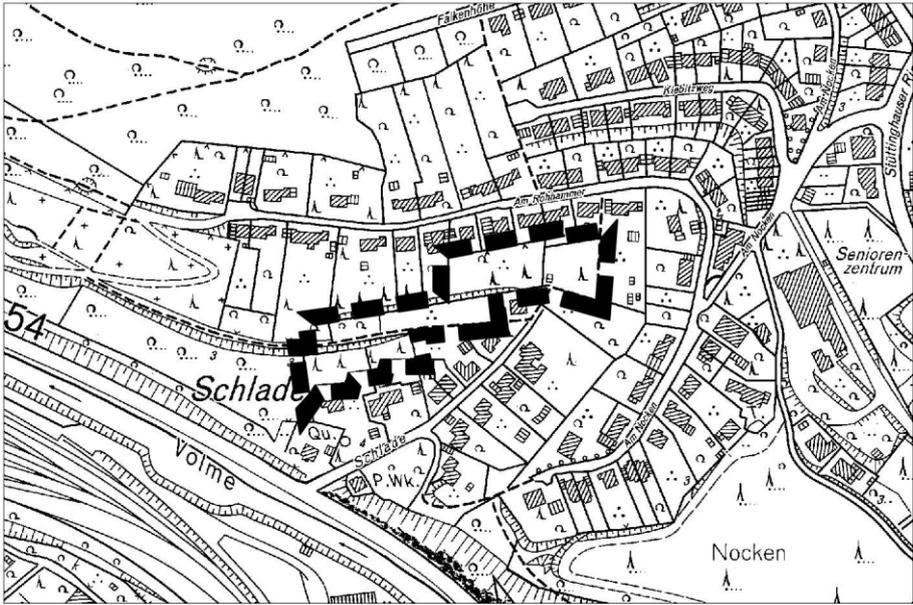
Übersicht 3



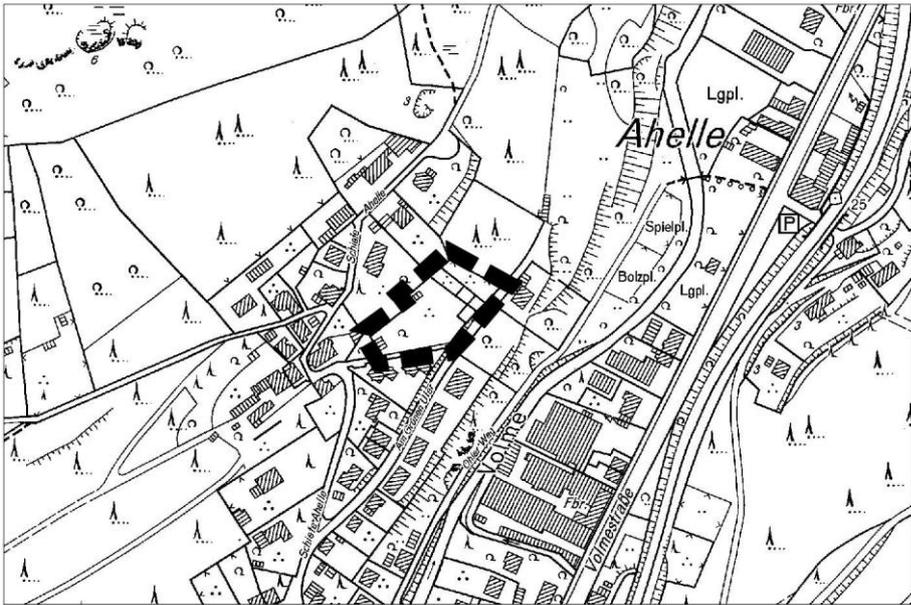
Teilbereich 1: Brügge (zwischen Am Wittberge und Volmestraße)



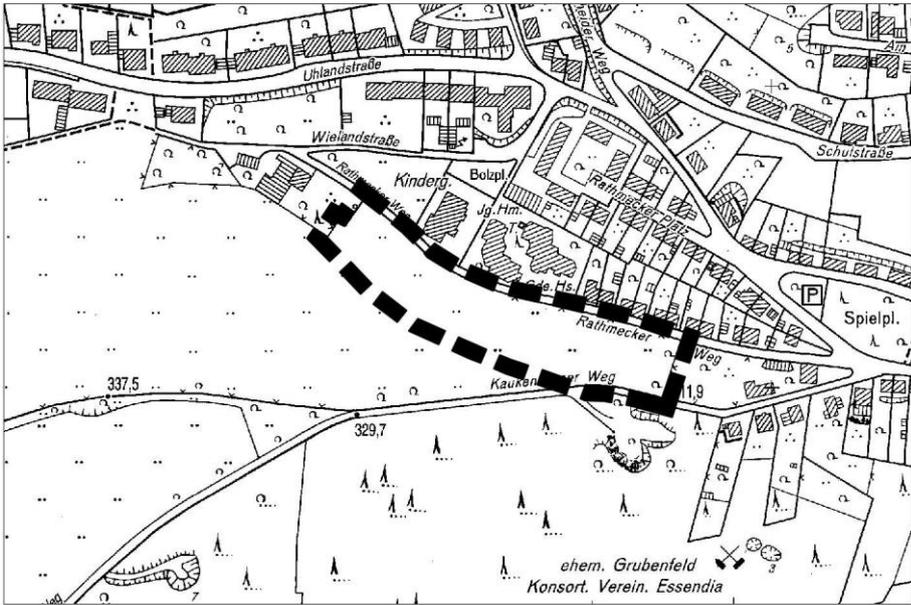
Teilbereich 2: Schlade



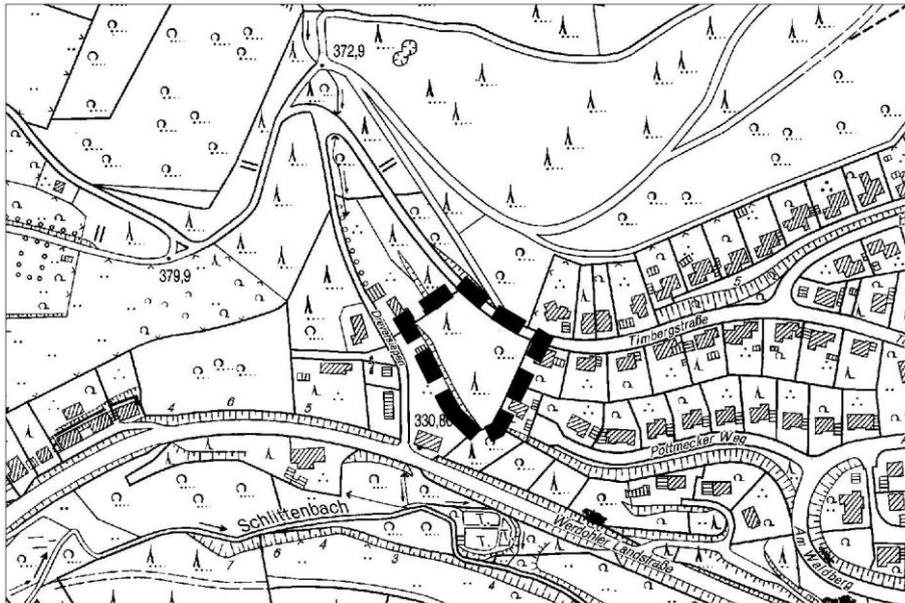
Teilbereich 3: Ahelle



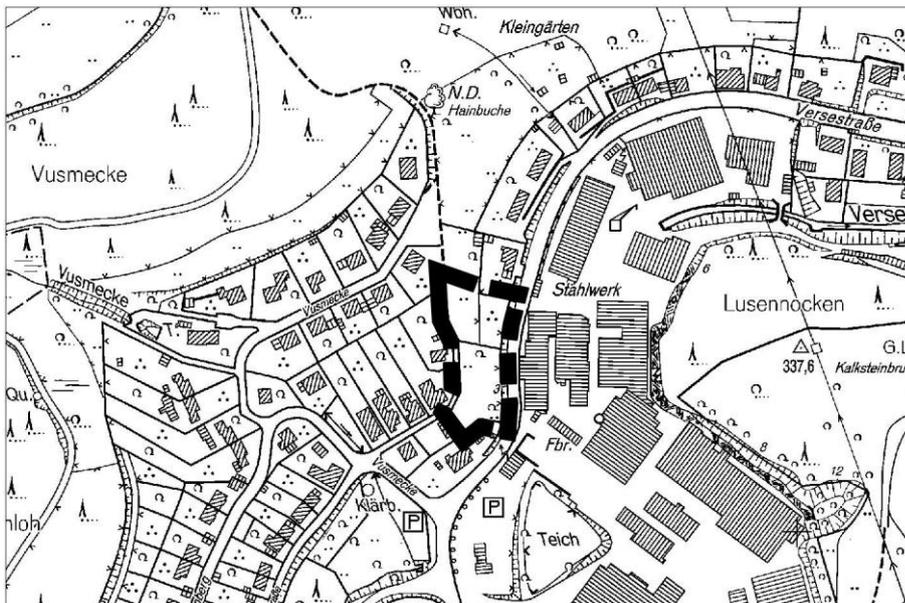
Teilbereich 4: Rathmecker Weg



#### Teilbereich 5: Timbergstraße



#### Teilbereich 6: Versestraße



Ziel der Planung ist die Rücknahme von Wohnbauflächen, die für eine Bebauung tatsächlich eine nur geringe Eignung aufweisen. Die Flächen sollen zukünftig eine Freiraumdarstellung erhalten.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am Donnerstag, 13. Februar 2020 um 18.00 Uhr im Raum 14 des ehemaligen Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am Mittwoch, 12. Februar 2020 und am Donnerstag, 13. Februar 2020 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Einleitungsbeschluss zur 18. Flächennutzungsplanänderung sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 23.01.2020

Der Bürgermeister  
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.